

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Senge (CDU)

vom 21. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2024)

zum Thema:

Arbeitsmarktintegration in Berlin II

und **Antwort** vom 8. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Katharina Senge (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18673
vom 21.03.2023
über Arbeitsmarktintegration in Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Werden im Verlauf der Registrierung von Asylbewerbern sowie der Asylverfahren der Bildungsstand und die beruflichen Qualifikationen erhoben? Wenn ja, durch wen und an welchem Punkt des Verfahrens? Werden diese Daten einmalig und zentral oder mehrfach von verschiedenen Stellen abgefragt? Wer hat Zugang zu den Daten?

Zu 1.: Für eine Erhebung von Bildungsstand und beruflichen Qualifikationen im Rahmen des Registrierungsprozesses durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) existiert keine Rechtsgrundlage. Das LAF nimmt das Asylgesuch entgegen, registriert die Asylsuchenden und weist sie einer zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu. Bei Zuweisung nach Berlin werden in der Berliner Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge die förmlichen Asylanträge gestellt, und das LAF stellt für die Dauer des Asylverfahrens die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sicher. Die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Schulbildung, Studium, Ausbildung und Beruf bei Asylsuchenden bildet §§ 3 Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. 2 Abs. 1a Nr. 1 Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz).

Die Erhebung erfolgt bei Vorsprache zur Asylantragstellung beim BAMF.

Im Rahmen der beim BAMF durchgeführten Asylverfahrensberatung erfolgt ein Verweis auf die Möglichkeit der legalen Arbeitsmarktintegration und ggf. Verweis auf die eng angebundene Arbeitsmarktintegrationsberatung der Arbeitsagentur Süd.

Eine Erhebung der beruflichen Qualifikationen und des Bildungsstandes findet statt, wenn Geflüchtete Arbeitsmarktzugang erhalten (durch Erlöschen der Wohnverpflichtung in einer Erstaufnahmeeinrichtung, die Erteilung einer Arbeitserlaubnis oder eines Aufenthaltstitels ohne Beschränkung des Arbeitsmarktzugangs) und sich bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter als arbeitsuchend melden oder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch erhalten.

2. Was unternimmt der Senat, um die Erfassung von Kompetenzen zu verbessern, sodass die Arbeitsmarktintegration von aufenthaltsberechtigten Geflüchteten beschleunigt wird?

Zu 2.: Die Erfassung und Aktualisierung der beruflichen Kompetenzen, Abschlüsse und weiterer Qualifikationen erfolgt bei arbeitsuchend- oder arbeitslos gemeldeten Geflüchteten regelmäßig im Rahmen der Beratungsgespräche in den Agenturen für Arbeit bzw. Jobcentern und wird im System der Bundesagentur für Arbeit dokumentiert.

Zur praktischen Erprobung von Kompetenzen bieten sich unter anderem Maßnahmen beim Arbeitgeber an. In Ergänzung der Kompetenzerfassung durch die Bundesagentur für Arbeit verfügt das Land Berlin im Instrumentarium der Berliner Beschäftigungs- und Ausbildungsförderung über unterschiedliche Ansätze der Kompetenzdiagnostik, die sich in Abhängigkeit vom Zweck der Erfassung (Qualifikationen, Potenziale, formale Voraussetzungen für einen Beruf, vorhandenes Schulwissen, Sprachkenntnisse, persönliche Kompetenzen, Kompetenzfortschrittmessung), vom Handlungs- bzw. Politikfeld (Aus- und Weiterbildung, Beschäftigungsförderung, Arbeitsmarktintegration Geflüchteter, ESF) und von der spezifischen Zielgruppe (z. B. Jugendliche) unterscheiden. Wo es sinnvoll und möglich ist, wird eine Standardisierung der inhaltlichen Kernfragen und eine Harmonisierung der Methoden verfolgt.

3. An welcher Stelle im Ankommens- und Registrierungsprozess und durch wen erfolgt die Kompetenzerhebung ukrainischer Geflüchteter in Berlin? Wie viel Zeit vergeht im Durchschnitt von der Ankunft bis zur Erhebung der Kompetenzen?

Zu 3.: Ukrainische Geflüchtete haben mit der Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Arbeitsmarktzugang. Eine Kompetenzerhebung findet bei Arbeitsuchendmeldung bei der Agentur für Arbeit oder bei Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch durch das Jobcenter statt. Die Zeit zwischen Ankunft und Ersterhebung der Kompetenzen wird von den Jobcentern und Agenturen für Arbeit nicht gesondert erhoben.

Die entsprechenden Daten werden mit Eintritt des Anspruchs auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) erhoben.

Zwischen Ankunft und Aufnahme der Daten im Jobcenter vergehen i. d. R. mehrere Wochen. Im Ankunftszentrum für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine findet keine Qualifikations- oder Kompetenzerfassung statt.

4. Wie viele Asylbewerber und Geduldete in Berlin haben aktuell keine Arbeitserlaubnis? Wie viele Asylbewerber und Geduldete in Berlin haben aktuell eine Arbeitserlaubnis?

Zu 4.: So lange Asylbewerberinnen und Asylbewerber verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, unterliegen sie einem Verbot der Erwerbstätigkeit. Für die Ausstellung einer Aufenthaltsgestattung ist in diesem Zeitraum das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Erst nach Erlöschen der Verpflichtung beginnt die Zuständigkeit der kommunalen Ausländerbehörde – in Berlin des Landesamtes für Einwanderung (LEA). Damit endet gleichzeitig das generelle Verbot einer Erwerbsaufnahme. Beim LEA sind nach aktuellstem verfügbarem Datenstand (31.12.2023) 14.313 Personen mit Aufenthaltsgestattung registriert, von denen 58 Personen einem Verbot der Erwerbstätigkeit unterliegen. Dabei handelt es sich aus oben genanntem Grund allerdings nur um eine Teilmenge der Personen mit einer Aufenthaltsgestattung in Berlin.

Die Zahl der beim LEA registrierten Geduldeten liegt bei 14.578 Personen von denen 1.790 Personen einem Verbot der Erwerbstätigkeit unterliegen. Bei 10.088 Personen im Asylverfahren und bei 7.343 Geduldeten ist die Beschäftigung nur nach Erlaubnis des LEA erlaubt (eingeschränkter Arbeitsmarktzugang). Bei 1.402 Personen im Asylverfahren und bei 4.410 Geduldeten war die Beschäftigung zum Stichtag erlaubt (Arbeitserlaubnis).

5. Wie viele Asylbewerber und Geduldete mit Arbeitserlaubnis sowie Personen mit einem anerkannten Schutzstatus in Berlin sind nicht in einer Beschäftigung?

Zu 5.: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort wurden daher Zahlen der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen. Eine Aufschlüsselung nach Aufenthaltstiteln findet dort nicht statt. Als arbeitsuchend waren im Berichtsmonat Februar 2024 32.197 Personen im Kontext Fluchtmigration gemeldet, davon 18.192 Personen als arbeitslos.

6. Wie wird der Jobturbo, mit dem die Bundesregierung die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten beschleunigen will, in Berlin umgesetzt?

Zu 6.: Die Umsetzung des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Oktober 2023 initiierten sogenannten Job-Turbos geschieht auf Grundlage bundeseinheitlicher Gesetzes- und Weisungslage primär durch die Jobcenter im Rechtskreis SGB II. Das Land Berlin ist als Akteur durch die jeweils zuständigen Bezirksämter und die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung in den Trägerversammlungen aller zwölf Berliner Jobcenter vertreten.

Ziel des Job-Turbos ist die Integration der Geflüchteten nach dem Abschluss des Integrationskurses ab dem Sprachniveau A2 schneller und nachhaltig zu gestalten. Die Umsetzung erfolgt in breiter Kooperation mit Unternehmen, Politik und Communities.

Die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit werden durch die bestehenden Landesinstrumente zur Arbeitsmarktintegration ergänzt. Diese beruhen unter anderem auf dem Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation geflüchteter Menschen in Berlin. Hinzu kommen vom Land kofinanzierte Projekte aus Bundesprogrammen (WIR, IQ, MY TURN), welche in Berlin zum Teil von Migrantenselbstorganisationen umgesetzt werden und das Regelangebot durch mehrsprachige und niedrighschwellige Beratung ergänzen. Der Fokus des eigentlichen Job-Turbos liegt bei verstärkten und früheren Vermittlungsanstrengungen und einer Verbesserung der Möglichkeit des berufsbegleitenden und beschäftigungsnahen Spracherwerbs. In der Vorbereitungsphase haben die Berliner Jobcenter die potenziellen Job-Turbo-Kundinnen und -Kunden identifiziert. Parallel dazu läuft die Stellenakquise beim gemeinsamen Arbeitgeber-Service und es finden zahlreiche Informations- und Matching-Veranstaltungen (Jobbörsen, Messen) statt. Die Umsetzung des Jobturbos in Berlin wird als Gemeinschaftsprojekt verstanden, das nur in Kooperation aus Verwaltung und Beratungsstellen gelingt.

Um den Dialog zu fördern und die operative Umsetzung des Jobturbos zu begleiten, werden in Berlin gemeinsame Veranstaltungen der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (RD BB) und der SenASGIVA zusammen mit einschlägigen Beratungsstellen, Migrantenselbstorganisationen und den Sozialpartnern durchgeführt. Die für Arbeit und Integration zuständigen Senatsverwaltungen stehen dazu im engen Austausch mit der RD BB.

Neben einer Auftaktveranstaltung Anfang März 2024 gab und gibt es weitere gemeinsame Aktivitäten: U.a. Berufsmessen, wie etwa das Fachkräftefestival „German Dream Job“ vom 03.02.2024 oder die kommende Messe „FuTog Berlin“ (Future Together Berlin) am 17.04.2024 schaffen direkte Brücken zu Unternehmen. In der Zeit vom 22.04.2024 bis 28.04.2024 findet darüber hinaus die Job-Turbo-Kampagnenwoche statt, bei der diverse Aktivitäten, wie etwa Bewerbungstage oder Betriebsbesuche in Berlin, erfolgen.

7. Wie hat sich die Übergangsquote der ukrainischen Flüchtlinge einerseits und anerkannten Geflüchteten andererseits vom SGB-II-Bezug in Arbeit in den letzten fünf Monaten entwickelt?

Zu 7.: Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort wurde daher die Regionaldirektion Berlin Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Die von der Bundesagentur für Arbeit erhobenen Kennzahlen sind in der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch festgelegt. Eine Übergangsquote ist dort nicht genannt, stattdessen wird in § 5 I die sogenannte

Integrationsquote als Verhältnis der Summe der Integrationen in Erwerbstätigkeit in den vergangenen zwölf Monaten zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten definiert. Insofern ist die Nennung einer Integrationsquote für die letzten fünf Monate qua Definition zwar nicht möglich. Die Zähler und Nenner der Quote liegen jedoch auch für diese Monate vor. Eigene Berechnungen anderer Quoten durch die Fragestellerin sind insofern möglich.

Da die Veröffentlichung der statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit mit einer Wartefrist vorgenommen werden, liegen mit Datenstand März 2024 hierzu folgende Angaben vor: Die Zahl der erfolgreichen Integrationen in Erwerbstätigkeit im Fluchtkontext (ohne Ukraine) lag bei 695 Personen (Juli 2023), 835 Personen (August 2023), 1.214 Personen (September 2023), 823 Personen (Oktober 2023), 838 Personen (November 2023). Bei den Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit lag sie bei 173 Personen (Juli 2023), 170 Personen (August 2023), 220 Personen (September 2023), 170 Personen (Oktober 2023), 190 Personen (November 2023).

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext von Fluchtmigration (ohne Ukraine) lag bei 39.048 Personen (Juli 2023), 39.385 Personen (August 2023), 39.602 Personen (September 2023), 39.802 Personen (Oktober 2023), 40.130 Personen (November 2023). Die Zahl der ELB mit ukrainischer Staatsbürgerschaft lag bei 20.902 Personen (Juli 2023), 21.139 Personen (August 2023), 21.376 Personen (September 2023), 21.592 Personen (Oktober 2023), 21.607 Personen (November 2023).

Berlin, den 08. April 2024

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung